



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

BGE, Bergwerk Gorleben  
Rottlebener Weg 1  
29475 Gorleben

Bearbeitet von [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
21.05.2024, TEK-TI.4/[REDACTED]  
9G/5112/ECC/-/-/DB/EV/0001/00 DokID:  
12037105; ULV: 875918

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L1.3-L67161/01-10/2024-0002-001-009

Durchwahl (0 53 23) 9612-

Clausthal-Zellerfeld  
23.09.2024

E-Mail  
[REDACTED]

## Bergwerk Gorleben

### hier: Sonderbetriebsplan „Verfüllung des Grubengebäudes des Bergwerkes Gorleben“ (BGE G07-24)

Schreiben vom 21.05.2024, Zeichen: TEK-TI.4/[REDACTED] 9G/5112/ECC/-/-/DB/EV/0001/00 DokID:  
12037105; ULV: 875918

Anlagen dieses Bescheides: 2 Ausfertigungen des Betriebsplanes

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erlässt den folgenden

## Zulassungsbescheid

- I. Die mit o. g. Schreiben vorgelegte 5. Ergänzung zum Sonderbetriebsplan wird gemäß der §§ 51 ff. des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), zugelassen.

Dienstgebäude  
An der Marktkirche 9  
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon  
(0 53 23) 9612 200  
Telefax  
(0 53 23) 9612-  
E-Mail  
Poststelle.CLZ@lbeg.niedersachsen.de  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
USt. – ID – Nummer:  
DE 811289769

- II. Dieser Entscheidung liegt folgende Unterlage zugrunde
- Sonderbetriebsplan „Verfüllung des Grubengebäudes des Bergwerkes Gorleben“ (BGE G07-24) vom 21.05.2024 mit der Anlage „ARGE Verfüllung Gorleben, Verfüllung Rolllöcher“
- III. Es gelten die folgenden Nebenbestimmungen:
1. Beginn und Ende der Arbeiten ist für jedes Verfüllstadium mitzuteilen.
  2. Sofern beispielsweise aus arbeitstechnischen oder arbeitssicherheitlichen Gründen die Verfüllreihenfolge innerhalb der einzelnen Verfüllstadien geändert werden muss, ist dies dem LBEG unter Bezug auf die vorliegende Zulassung mitzuteilen.
  3. Entsprechend den Antragsunterlagen werden die Querschläge Ost und West im Verfüllstadium 2 nacheinander verfüllt. Sollte eine zeitgleiche Verfüllung stattfinden, ist dies mit Bezug auf die hier vorliegende Zulassung mitzuteilen.
  4. Der Flucht- und Rettungswegeplan ist stets aktuell zu halten und die Belegschaft in geeigneter Weise über Änderungen zu informieren.  
Begründung: Durch die Verkleinerung des Gubenbaus werden sich ab dem zweiten Verfüllstadium die Fluchtwege ändern und bis dahin genutzte Fahrwege entfallen.
- IV. Hinweise
1. Verlängerungen, Ergänzungen oder Abänderungen des Betriebsplans sind gemäß § 54 Abs. 1 BBergG vor Beginn der vorgesehenen Arbeiten zur Zulassung einzureichen.
  2. Das LBEG behält sich vor, weitere Auflagen festzusetzen, sofern sich dies aus § 56 Abs. 1 BBergG ergibt.
  3. Diese Zulassung ersetzt nicht etwaige nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen etc.
  4. Dieser Betriebsplan und die Zulassung sind den zuständigen verantwortlichen Personen gemäß § 61 Abs. 2 BBergG in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
  5. Die Eignung der HSFA hinsichtlich der Lastaufnahme beim Ein- und Ausfordern wurde im Rahmen dieser Zulassung nicht geprüft.

6. Der Einsatz von Fluchtkammern ist über den hier vorliegenden Sonderbetriebsplan nicht zugelassen. Es ist darauf zu achten, dass vor dem Einsatz einer Fluchtkammer ein Sonderbetriebsplan zur Zulassung einzureichen ist.
7. Die Berechnung des konstruktiven Rolllochverschlusses wurde im Rahmen dieser Zulassung nicht geprüft.

V. Gebührenfestsetzung

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die detaillierte Gebührenfestsetzung wird gesondert abgefasst und mit gesonderter Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, eingelegt werden.

Im Auftrag

gez.

[Redacted]

Beauftragt

[Redacted]

Verwaltungsangestellte

